

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Fortschreibung des Maschinen- und Gerätekonzeptes des Sportamtes für die Jahre 2018-2020**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Sportausschuss	21.06.2018
Finanzausschuss	02.07.2018
Rat	05.07.2018

### Beschluss:

Der Rat beschließt das als Anlage beigefügte Maschinen- und Gerätekonzept.

Für diesen Zweck stehen im Teilfinanzplan 0801, - Sportförderung im Hj. 2018, investive Mittel in Höhe von insgesamt 1.971.985,00 EUR zur Verfügung. Im Hpl-Entwurf 2019 sind für das Hj. 2019 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 600.000 EUR p.a. berücksichtigt. Die Mittel für die Abschreibung stehen im Hj. 2018 ebenfalls zur Verfügung und sind im Hpl-Entwurf 2019 für das Hj. 2019 sowie für die mittelfristige Finanzplanung angemeldet.

### Alternativ:

Die Fortschreibung des Maschinen- und Gerätekonzeptes wird nicht beschlossen. Die Konsequenz daraus führt nach wenigen Wochen zur Unbespielbarkeit der städtischen Sportanlagen und der Schulsportgelegenheiten im gesamten Stadtgebiet.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen s. Anl. S. 39 \_\_\_\_\_ €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ €Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. s. Anl. S. 35-36 €

c) bilanzielle Abschreibungen s. Anl. S. 35-36 €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Maschinen- und Gerätekonzepte der Jahre 2005 bis 2015 wurden realisiert und bedürfen einer Fortschreibung. Mit der erfolgten Realisierung konnte die Sportplatzpflege dem aktuellen Stand der pflegetechnischen Entwicklung angepasst werden. Erst dadurch war es möglich, das gesamte Aufgabenspektrum flächendeckend in jedem Stadtbezirk zu erfüllen und die entstandenen Substanzverluste des zurückliegenden Jahrzehnts zu kompensieren.

Mit der Fortschreibung und schrittweisen Umsetzung des Maschinen- und Gerätekonzepts für die Jahre 2018-2020 sollen vorrangig die Substanzerhaltung der Sportanlagen weiter gewährleistet und für die über zehn Jahre alten Maschinen und Geräte wegen Verschleiß Ersatz beschafft werden. Ferner ist es notwendig, den mittlerweile in Teilbereichen veränderten Rahmenbedingungen in der Sportplatzpflege nachzukommen.

So sind mit dem Neubau und Umbau von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze neue Pflegeanforderungen zu berücksichtigen, die nur erfüllt werden können, wenn neue Kunstrasenpflegegeräte und Anbaugeräte für jeden Stadtbezirk beschafft werden.

Ferner sind bereits 47 Schulsportgelegenheiten zur Pflege an das Sportamt übertragen worden. Diese Gegebenheiten haben in der Fortschreibung des Maschinen- und Gerätekonzepts ebenfalls Berücksichtigung gefunden.

Um die Notwendigkeit der Beschaffungen nachzuweisen, wurden zu den Maschinen und Geräten mit über 30.000,- Euro Anschaffungskosten je Einzelgerät Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt.

Die einzelnen Freigaben werden jährlich in einem gesonderten Beschluss erwirkt.

Mittlerweile sind weitere 37 Kunstrasenplätze realisiert und weitere 25 in Planung. Diese Kunstrasenplätze können nur gepflegt und unterhalten werden, wenn weitere Kunstrasenpflegegeräte wie,

Kunstrasenbesen, Tiefenreinigungsgeräte, Kunststoffbelagsreinigungsgeräte beschafft werden.

Weitere Schwerpunkte des vorgelegten Maschinen- und Gerätekonzeptes bilden die Ersatzbeschaffungen der verschlissenen LKW-Doppelkabinen als Transportfahrzeuge und die verschiedenen Schlepper als Zugmaschinen für Anbaugeräte und Anhänger.

Um das Sonderprogramm „Saubere Luft“ zu berücksichtigen, wird angestrebt Elektrofahrzeuge und Elektrogeräte zu beschaffen, unter der Voraussetzung, dass diese Fahrzeuge und Geräte für den Dauereinsatz geeignet und ausgereift sind.

Für die Umsetzung des Maschinen- und Gerätekonzeptes 2018 – 2020 stehen im Hj. 2018 Teilfinanzplan 0801 – Sportförderung, Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen Mittel in Höhe von insgesamt 1.971.985,00 EUR zur Verfügung. Im Hpl.-Entwurf 2019 sind für das Hj. 2019 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 600.000 Euro p. a. berücksichtigt.

Im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen stehen für diesen Zweck im Hj. 2018 Mittel für Abschreibung zur Verfügung und wurden im Hpl-Entwurf 2019 für das Hj. 2019 sowie für die mittelfristige Finanzplanung angemeldet.

Weiter siehe Anlagen